



**Rechtsanwälte Dr. Freundlich, Bäumel, Uhle, Stute & Dr. Winter**  
**Markt 5, 33098 Paderborn**  
**Tel. 0 52 51 / 24 5 24 + 24 2 44**  
**Fax 0 52 51 / 26 7 84**  
**E-Mail: info@freundlich-kollegen.de**

Zustellungen werden nur an den  
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

## Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung und Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen z.B. im Arbeitsrecht, Mietrecht, etc..
6. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.
7. Für den Fall, dass der Auftraggeber über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, werden die Rechtsanwälte beauftragt, die sog. Kostendeckungsanfrage zu stellen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für die sog. Kostendeckungsanfrage eine Anwaltsgebühr entsteht, die nicht von der Versicherung erstattet wird. Wird die Kostendeckung von der Rechtsschutzversicherung unmittelbar nach der ersten Anfrage – ohne weiter erforderlichen Schriftverkehr- erteilt, werden die Rechtsanwälte prüfen, ob ein Verzicht auf den entstandenen Vergütungsanspruch erfolgt.
8. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)